



Gutachtliche Stellungnahme, hier: keine Prüfbitte

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben

Bundestags-Drucksache: 19/4669

Bundesrats-Drucksache: 429/18

Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) in seiner 6. Sitzung am 10. Oktober 2018 mit Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der in das Geburtenregister einzutragenden Angaben (BT-Drs. 19/4669) befasst.

Folgende Aussage zur Nachhaltigkeit wurde in der Begründung des Gesetzentwurfes getroffen:
„Der Gesetzentwurf steht im Einklang mit dem Leitgedanken der Bundesregierung zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie.“

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist gegeben. Der Bezug zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie ergibt sich hinsichtlich folgender Managementregeln, Sustainable Development Goals (SDG):

Managementregel 10 - Regel zum sozialen Zusammenhalt

SDG 5 – Geschlechtergerechtigkeit,

SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen

Die Aussage im Gesetzentwurf zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ist grundsätzlich plausibel.



Es fehlen jedoch konkrete Anmerkungen darüber, inwiefern einzelne Managementregeln, SDGs und Indikatoren betroffen sind. Außerdem wurden die Managementregel 10 sowie die SDGs 5 und 16 nicht berücksichtigt, obwohl der Gesetzentwurf mit der Managementregel und den SDGs im Zusammenhang steht.

Eine Prüfbitte ist dennoch nicht erforderlich.

Berlin, 10. Oktober 2018

Sybille Benning, MdB
Berichterstatterin

Prof. Dr. Martin Neumann, MdB
Berichterstatter